

LTW 4.67 LTW-Programm - WELTOFFEN

Antragsteller\*in: Thorsten Fürter, KV Lübeck

## Änderungsantrag zu LTW 4

Von Zeile 186 bis 196:

kommunaler und regionaler Hand. Der Schaffung von Investoren-Staatenschutzabkommen – Konzerne können ~~demokratische Staaten vor privaten Gerichten verklagen – werden wir abwehren. Die Sonderklagerechte für Konzerne lehnen wir grundsätzlich ab. Der Investor\*innenschutz schadet unserer mittelständischen Wirtschaft, die sehr kostspieligen Prozesse könnten sich nur Großkonzerne leisten. Trotz kleiner Verbesserungen im Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada erfüllt das CETA-Abkommen unsere Kriterien für ein faires Handelsabkommen nicht. Wir unterstützen die Volksinitiative "Schleswig-Holstein stoppt CETA", die unsere Landesregierung auffordert, dieses schädliche Handelsabkommen im Bundesrat abzulehnen. Eine Landesregierung, an der wir beteiligt sind, wird CETA im Bundesrat nicht zustimmen können.~~ Staaten vor privaten Gerichten verklagen – werden wir abwehren. Die Sonderklagerechte für Konzerne lehnen wir grundsätzlich ab. Wir streiten dafür, dass suprastaatliche öffentliche Gerichte für Klagen gegen Staaten unter dem Gesichtspunkt des Investitionsschutzes eingerichtet werden. Trotz kleiner Verbesserungen im Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada erfüllt das CETA-Abkommen unsere Kriterien für ein faires Handelsabkommen nicht.

## Begründung

Der Punkt mit den Schiedsgerichten ist widersprüchlich formuliert. Wenn private Schiedsgerichte per se eine schlechte Idee sind, sollten wir nicht beklagen, dass kleine Unternehmen sich die Verfahren nicht leisten können.

Die Streichung zum prognostizierten Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird aufgrund der Erfahrungen mit Belgien vorgeschlagen. Es wird einer europäischen Öffentlichkeit nach meiner Einschätzung nicht zu vermitteln sein, dass die Ablehnung über ein Gremium der regionalen Repräsentanz innerhalb eines Mitglieds der Europäischen Union das richtige Mittel ist. Der künftigen europäischen Zusammenarbeit droht hierdurch nach meiner Einschätzung schwerer Schaden. Diese Abwägung (Ablehnung von Ceta einerseits gegen möglichen Schaden für die EU andererseits) ist m. E. jetzt nicht mit der Sicherheit im Urteil vornehmbar, als dass wir dies ins Wahlprogramm aufnehmen sollten. Dies schließt die Möglichkeit, dass die Landesregierung sich in der Frage im Bundesrat enthält oder Ceta am Ende sogar ablehnt, nicht aus.